

Veranstalter:

Veranstaltergemeinschaft von

Güterschuppen Falkenstein Verwaltung gGmbH
Bahnhofstraße 65
08223 Falkenstein / Vogtl.

Mobil Dr. Sven MUES: 01 60 / 968 968 60
Mobil Michael LIENEMANN: 01 60 / 92 90 37 85
info@classic-schuppen.de

Stadt Falkenstein/Vogtl.
Hauptstraße 5b
08223 Falkenstein/Vogtl.

Telefon: 0 37 45 / 741-0
Fax: 0 37 45 / 6149
buergermeisteramt@stadt-falkenstein.de



Nennung zur „2. „Baron von Trützschler Classic“ am Sonntag den **30. Juni 2024** in Falkenstein / Vogtland

Nennschluss ist der 16. Juni 2024 per E-Mail an info@classic-schuppen.de

Bitte gut leserlich und wenn möglich in Druckbuchstaben auszufüllen

Anrede: Frau Herr Titel: _____

Nachname: _____ Vorname: _____

Firmenname: _____

Ergänzung zum Firmennamen/ Abteilung: _____

Straße und Hausnummer/ Postfach: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Nationalität: _____ Land: _____

E-Mail : _____ : _____

Mobiltelefon: _____ Geburtsdatum: _____

Bemerkungen: _____

Fahrzeugdaten

Marke: _____ Typ/ Modell: _____ Farbe: _____

Karosserievariante: _____ KFZ-Kennzeichen: _____

Baujahr: _____ PS: _____ Zylinderanzahl/ -anordnung: _____ Hubraum in Litern: _____

Leergewicht in Kg: _____ FIA-/ FIVA-Pass-Nr. _____ (falls vorhanden)

Besonderheiten: _____

Ein Foto meines Fahrzeugs folgt per E-Mail an: info@classic-schuppen.de

Alternativfahrzeuge:

1. _____

2. _____

* Es können maximal zwei Alternativfahrzeuge angemeldet werden.

Foto/s des Fahrzeugs/ der Fahrzeuge folgen per E-Mails an: info@classic-schuppen.de



Angaben zu Fahrer und Beifahrer:

Daten des Fahrers

Anrede: Frau Herr Titel: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Nationalität: _____
(Nur eine Mobilnummer pro Fahrzeug möglich)

Mobiltelefon: _____

Geburtsdatum: _____

Daten des Beifahrers

Anrede: Frau Herr Titel _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Nationalität: _____
(Nur eine Mobilnummer pro Fahrzeug möglich)

Mobiltelefon: _____

Geburtsdatum: _____

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Fahrer Beifahrer **ist Eigentümer** des genannten Fahrzeuges.

Fahrer Beifahrer **ist nicht Eigentümer** des genannten Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung.

Bei falschen Angaben stellen Fahrer bzw. Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Medienberichterstattung

Ich bin damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die meine Person, meine Stimme darstellen/ wiedergeben, erstellt werden. Ich räume dem Veranstalter das zeitlich und räumlich unbefristete Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, im Internet, im Fernsehen oder im Radio zum Zweck der Berichterstattung oder Werbung für die Veranstaltung zu verwenden, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

Ich erkenne die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer
------------	-------------------------



Veranstalter:

Veranstaltergemeinschaft von

Güterschuppen Falkenstein Verwaltung gGmbH
Bahnhofstraße 65
08223 Falkenstein / Vogtl.

Stadt Falkenstein/Vogtl.
Hauptstraße 5b
08223 Falkenstein/Vogtl.

ERKLÄRUNG ÜBER HAFTUNGSVERZICHT UND HAFTUNGSÜBERNAHME

Der Haftungsverzicht ist von jedem Teilnehmer auszufüllen.

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer/ Postfach: _____

Land: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Fahrer und alle Bei- und Mitfahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen den Veranstalter, deren Organisationsmitarbeiter sowie die Fahrer, Befeherer, Mitfahrer, Streckeneigentümer, Streckenposten und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie die Behörden und Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch des gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der Unterzeichnende stellt den Veranstalter und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Dritte in vorstehendem Sinne sind auch Eigentümer von Fahrzeugen, falls der Teilnehmer diese während der Veranstaltung benutzt. Der Teilnehmer erklärt, vor dem Beginn der Veranstaltung auf mögliche Gefahren hingewiesen worden zu sein.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt
2. Fahren Erfahrung und eine gute körperliche Konstitution voraussetzt
3. er keine Passagen, die ihm zu schwierig sind oder erscheinen, fahren muss

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich

1. für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz selbst gesorgt zu haben
2. im Besitz einer für ihn gültigen Fahrerlaubnis zu sein
3. in guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und über ausreichende Fahrerfahrung zu verfügen
4. den vorstehenden Text vor Unterschrift sorgfältig gelesen zu haben

Fahrerwechsel sind dem Veranstalter vorab anzuzeigen!

StVO und StVZO sind, soweit nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen gefahren wird, ebenfalls verbindlich. Des Weiteren sind die Teilnehmer aufgefordert, verantwortungsbewusst zu fahren.

Dieser Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsverzichtsklausel unberührt.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer
------------	-------------------------



Veranstalter:

Veranstaltergemeinschaft von

Güterschuppen Falkenstein Verwaltung gGmbH
Bahnhofstraße 65
08223 Falkenstein / Vogtl.

Stadt Falkenstein/Vogtl.
Hauptstraße 5b
08223 Falkenstein/Vogtl.

VERZICHTSERKLÄRUNG DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

(nur erforderlich, wenn Fahrer oder Beifahrer **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer/ Postfach: _____

Land: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen die „Güterschuppen Falkenstein Verwaltung gGmbH“ & „Stadt Falkenstein/Vogtl.“, deren Organisationsmitarbeiter sowie Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Streckeneigentümer, Streckenposten und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie die Behörden und Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer
------------	-------------------------



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind historisch interessante Oldtimer, die vor dem 31.12.1985 gebaut worden sind, eine Straßenzulassung besitzen und/oder mit rotem Kennzeichen gefahren werden dürfen. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung ist eine vorläufige Nennung. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters zu den folgenden Bedingungen. Wegen der begrenzten Anzahl an Startplätzen behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor.

2. Startgeld

Ein Startgeld wird nicht erhoben

3. Die Teilnahmebestätigung gilt nur für das gemeldete Fahrzeug.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reglement sowie die allgemeinen Teilnahme- und Haftungsbedingungen an.

4. Akkreditierung und Technische Abnahme

Für das teilnehmende Fahrzeug sind gültige Fahrzeugpapiere gemäß gültigen nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeuges sowie ein entsprechender Versicherungsnachweis (mind. gesetzliche Haftpflichtversicherung) mitzuführen.

5. Verantwortlichkeit und Haftung der Teilnehmer

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde.

- Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)
 - Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen,
 - Sportwarten, Streckenposten, Streckeneigentümer und dem Straßenbauaustreiber (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
 - alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.
- Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den
 - anderen Teilnehmern, (Bewerbern, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.
- Dieser Verzicht wird auch für
 - Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt. Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden.

6. Ausschluss von der Veranstaltung

Im Übrigen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nennbetrags möglich.

7. Fahrerbriefing und Fahrerlaubnis

Der Fahrer verpflichtet sich, am Fahrerbriefing vor Start der „Baron von Trützschler Classic“ teilzunehmen. Jeder fahrende Teilnehmer sichert dem Veranstalter zu, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das von ihm geführte Fahrzeug zu sein. Der Führerschein muss vom Fahrer während der „Baron von Trützschler Classic“ mitgeführt werden.

8. Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

9. Medienberichterstattung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen er abgebildet ist, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken im Rahmen der „Baron von Trützschler Classic“ veröffentlicht werden dürfen. Einen Anspruch auf Honorar erhebt er nicht.

10. Datenschutz

Wir speichern Ihre Daten um Ihnen interessante Informationen über Veranstaltungen der Güterschuppen Falkenstein Verwaltung gGmbH, auch telefonisch und per E-Mail zukommen zu lassen. Widerspruch ist jederzeit möglich.

Veranstalter:

Güterschuppen Falkenstein Verwaltung gGmbH

Stadt Falkenstein/Vogtl.